

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Donnerstag, 16. Juni 1955

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr. 4 / 1. Jahrgang

Der Bildhauer Michael Zeynsler

Von Dr. Gertrud Otto, Memmingen

Im ausgehenden Mittelalter, zur Zeit als die bürgerliche Kultur ihre große Blüte erlebte, hat auch die Reichsstadt Biberach ein reges künstlerisches Leben entfaltet. Besonderen Anlaß dazu bot die Ausstattung der Pfarrkirche, für die immer neue Altäre gestiftet wurden. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren es mehr als 17, darunter als größter der Hochaltar, der 1490 bei dem Ulmer Bildhauer Nikolaus Weckmann bestellt worden war und dessen Flügelgemälde ein Schongauer gemalt hat (vermutlich der in Ulm ansässige Maler Martin Schongauer). Von der Vielfalt spätmittelalterlicher Kunsttätigkeit ist heute in Biberach nicht mehr viel erhalten. Der Bildersturm hat 1531 gründlich aufgeräumt mit den kirchlichen Kunstwerken, was übrig blieb, wurde später teilweise verschleppt oder in der Barockzeit beseitigt. So ist es heute schwierig, noch eine Vorstellung zu gewinnen von der ehemaligen Bedeutung bildkünstlerischen Schaffens in Biberach. Verstreute Urkundenhinweise und die Heranziehung der aus Biberach entfernten oder von Anfang an nach auswärts gelieferten Werke müssen helfen, das Bild der damaligen Zeit zu rekonstruieren.

Neuerdings konnte eine Persönlichkeit in ihrem Leben und Wirken wieder der Vergessenheit entrissen werden, die offenbar in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Biberach eine führende Rolle spielte: der Bildhauer Michael Zeynsler. Sein Name begegnet uns wiederholt in den Urkunden der Stadt, zum erstenmal 1515, als der Rat ihm für zwei Jahre den freien Aufenthalt und die Ausübung seines Handwerks in ihren Mauern genehmigt. Ausdrücklich wird dabei betont, daß er nur Bildhauerarbeit, nicht auch Schreiner- oder sonstiges Handwerk verrichten darf.

Zeynsler kam von Memmingen. Dort hatte er offenbar neben den alteingesessenen Bildhauerwerkstätten, besonders denen von Ivo Strigel und von Hans Herlin auf die Dauer nicht die seinem Können entsprechende Arbeitsmöglichkeit gefunden. In Biberach schienen die Verhältnisse für einen jungen, aufstrebenden Künstler günstiger zu liegen. Soweit wir die Lage heute noch zu überblicken vermögen, war bei der Ankunft Zeynslers in Biberach kein führender Bildhauer mit einem größeren Werkstattbetrieb tätig. Der lang überschätzte Kendel war Maler. Er verdankt seinen kunstgeschichtlichen Ruhm dem Umstand, daß sich in Graubünden Altäre erhalten haben, die seine Signatur „Jörg Kendel, Maler von Biberach“ tragen. Die zugehörige Plastik dieser Altäre ist nach Qualität und Stil stark verschieden, läßt also keinen einheitlichen bodenständigen Charakter erkennen. Nur der Meister, der Kendel die Figuren zum Altar von Tinzen 1512 lieferte, hat ausgesprochene Eigenart, die auch in

anderen Werken aus der Umgebung Biberachs zum Ausdruck kommt. Aber ihre Zahl ist sehr beschränkt, es bleibt zweifelhaft, ob dieser Schnitzer in Biberach ansässig war, jedenfalls kann er hier nicht aus den Urkunden belegt werden. So mußte eine neue Kraft dem Biberacher Rat willkommen sein und folgerichtig wurde auch die Frist für Zeynslers Aufenthalt zweimal verlängert. 1523 wurde er dann endgültig, gegen eine Gebühr von 6 lb, als Bürger aufgenommen.

Der neue Biberacher Bürger Michael Zeynsler stellte gleich einen Antrag auf Erweiterung seines Arbeitsfeldes. Bis-



Martinus-Gruppe im Braith-Mali-Museum in Biberach

her war es ihm nur erlaubt, Figuren zu schnitzen. Auch seine Gesellen durften nur Bildschnitzerarbeiten ausführen. Die Gemälde zu den Altären und wohl auch die Fassung, d. h. das Bemalen der geschnitzten Bildwerke, mußte er in einer Malerwerkstatt in Auftrag geben. Nun wollte er, wie das auch anderwärts üblich war, selber Malergesellen halten, um in der eigenen Werkstatt auch die Flügelgemälde und sonstige Malarbeiten ausführen zu können. Das widersprach der Biberacher Zunftordnung und so fragten die Biberacher vor der Beantwortung von Zeynslers Antrag erst beim Rat in Memmingen an, wie es dort gehalten werde. Die Antwort der Memminger unterstützte das Begehren Zeynslers, sodaß er von nun an wohl auch Malarbeiten in eigener Werkstatt ausführen lassen konnte.

Wir wissen nicht, wo und wann Michael Zeynsler geboren ist, wie alt er war, als er sich in Biberach niederließ. Über seine persönlichen Lebensumstände ist uns bisher nichts bekannt. Auch Einträge über größere öffentliche Aufträge, die ihm zuteil geworden wären, haben sich in Biberacher Urkunden nicht erhalten. Nur Gelegenheitsarbei-

ten, wie die Anfertigung von Schlußsteinen durch „den bildhaur“ werden erwähnt. Er zinst aber für seinen Laden im Tanzhuß, hatte also seine Werkstatt in dem heute abgebrochenen Schuh- oder Tanzhaus, das mitten auf dem Marktplatz stand. Wie für die andern Meister muß auch für Zeynsler die Einführung der Reformation und der Bildersturm eine einschneidende Wendung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bedeutet haben. Zeynsler hat die Wirren der Zeit lang überlebt, noch 1541 wird er in einem Nürnberger Ratserlaß genannt, wobei offenbar ein Zwist zwischen ihm und einem Nürnberger Plattner (Harnischschmied) auszutragen war. In Biberach zinst Zeynsler bis 1559, erst in diesem Jahr ist sein Name in den Rechnungen des Almosenkastens wieder durchgestrichen. So muß er also um diese Zeit gestorben sein.

In seiner Jugend hat Zeynsler, wie schon erwähnt, in Memmingen gewirkt. Bei seiner Aufnahme in Biberach wird er „der Memminger Bildhauer“ genannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann er mit dem Gesellen „michall“ identifiziert werden, der am Memminger Chorgestühl in der St. Martinskirche mitgearbeitet hat und in den Rechnungsbüchern der Kirchenpflege in den Jahren 1501/02 und 1505/06 während längerer Zeit, meist an erster Stelle nach dem Meister aufgeführt wird. Nach diesen Daten wird man die Geburt Zeynslers etwa in das Jahrzehnt von 1475—85 setzen dürfen. Er wäre dann ungefähr 80 Jahre alt gewesen.

Läßt sich so aus den Urkunden wenigstens ein Bruchstück der Lebensumstände Zeynslers erschließen, so fehlt leider für die Kenntnis seiner Werke der gesicherte Ausgangspunkt. Es gibt nach heutigem Stand der Forschung kein Werk, das Zeynslers Signatur trüge, keines ist urkundlich überliefert. Aber nur die Kenntnis seiner Schöpfungen vermag uns ein deutlicheres Bild vom Wirken des Meisters zu geben. Der Versuch, durch die Verbindung von Urkundendeutung und Stilkritik dem Meister näher zu kommen, vermittelt uns aber doch so viele Anhaltspunkte für das Schaffen Zeynslers, daß wir wenigstens eine Vorstellung von hypothetischer Richtigkeit gewinnen können.

Die Kunstgeschichte kennt schon seit langem den anonymen „Meister der Biberacher Sippe“. Diesen Notnamen erhielt er nach dem Relief einer Hl. Sippe, das heute in der Sammlung der Lorenzkapelle zu Rottweil aufbewahrt wird, das aber aus der Pfarrkirche zu Biberach stammt. Ein weiteres, stilistisch sehr verwandtes Werk, eine betende Maria mit Engeln, Teil einer ursprünglichen Krönung Mariä, das in die ehemalige Sammlung Oppenheim in Berlin gelangt war, stammt ebenfalls aus der Gegend von oder aus Biberach. Um diese beiden Werke, die einen Meister von großem

Können und feinstem künstlerischem Empfinden verraten, hat die Stilkritik im Lauf der Jahre eine Reihe weiterer Werke gruppiert, die auf Grund ihrer Eigenart ebenfalls als Schöpfungen des anonymen Biberacher Meisters anzusprechen sind. Als wichtigste solcher Zuschreibungen wären zu nennen: eine schöne sitzende Anna Selbdritt, die auch der Sammlung Oppenheim angehörte, sowie eine feine stehende Anna Selbdritt in Biberacher Privatbesitz, ein hl. Sebastian in Kölner Privatbesitz und die reizende Gruppe einer Mutter mit drei Kindern im Museum zu Düsseldorf. Ein hl. Martin zu Pferd in den Städt. Sammlungen zu Biberach ist eine ausgesprochene Altar-Aufsatzfigur. Sie legt die Vermutung nahe, daß sie einem Altar angehörte, der in der Biberacher Pfarrkirche stand, die als Patron dem hl. Martin geweiht ist.

Die Tatsache, daß uns in den Biberacher Urkunden außer Michael Zeynsler kein Name eines Bildhauers begegnet, der nach 1500 dort gewirkt hätte, legt den Schluß nahe, daß die hochrangigen Werke, die bisher dem anonymen „Meister der Biberacher Sippe“ zugeteilt wurden, von Michael Zeynsler geschaffen sind. Ihr Stilcharakter entspricht der Zeit, während der Zeynsler in Biberach tätig war. Die Vermutung läßt sich noch weiter stützen. Bis 1523 hatte Zeynsler, wie aus den Urkunden hervorgeht, nicht die Möglichkeit, seine Skulpturen in eigener Werkstatt fassen zu lassen. Er scheint deshalb bis zu diesem Zeitpunkt ganz auf Bemalung seiner Bildwerke verzichtet zu haben. Jedenfalls sind gerade die Werke des „Meisters der Biberacher Sippe“ aus dieser Periode alle ungefaßt und weisen nur leichte Tönung von Augen und Lippen auf. Für Altarskulpturen und Einzelbildwerke war das in Oberschwaben recht ungewöhnlich. Bei der Seltenheit ungefaßter Plastik im oberschwäbischen Gebiet bedeutet also diese Eigenart der Werke des Biberacher Meisters eine weitere Stütze für die Annahme seiner Identität mit Zeynsler. Das wichtigste Argument liegt aber darin, daß die Herkunft Zeynslers aus Memmingen, die urkundlich feststeht, sich auch im Stil seiner Arbeiten spiegelt. Gerade am Chorgestühl von St. Martin in Memmingen, wo der Geselle „michall“ längere Zeit mitgearbeitet hat, finden sich unter den Dorsalreliefs mehrere Brustbilder, wie der Jeremias und die Phrygische Sibylle, die stilistisch so eng mit den Werken des Biberacher Bildschnitzers zusammengehen, daß man sie als Jugendwerke seiner Hand ansehen darf.

Man wird also die Skulpturen, die bisher dem namenlosen „Meister der Biberacher Sippe“ zugesprochen worden waren, als die des Bildhauers Michael Zeynsler erkennen dürfen. Ist damit die Grundlage gelegt für eine Vorstellung von der Eigenart der Kunst Zeynslers, so lassen sich ihm durch Stilkritik auch noch weitere Arbeiten zuweisen, von denen die meisten ebenfalls im Umkreis Biberachs zu finden sind. Als wichtigste kann man nennen: einen hl. Sebastian aus Ertingen im Deutschen Museum in Berlin, einen kleinen Flügelaltar mit der Darstellung einer Verkündigung im Schrein, im gleichen Museum, eine hl. Sippe in Winterstettendorf, das ausdrucksstarke Relief eines Marientods in der Vorhalle der Kirche zu Schussenried und zwei Arbeiten für die Biberacher Patrizierfamilie Brandenburg: den Kruzifixus, der heute noch in der Brandenburgkapelle der Pfarrkirche hängt, und den Grabstein des Hildebrand Brandenburg im Kreuzgang des ehemal. Kartäuserklosters Buxheim bei Memmingen.



Grabstein des P. Hildebrand Brandenburg im Kreuzgang der Karthaus zu Buxheim

Gerade der Grabstein des Hildebrand Brandenburg ist wichtig für die Erhärtung unserer These. Bildet er doch ein Bindeglied zwischen Memmingen und Biberach, zwischen dem Stil des Memminger Chorgestühls und der späteren Eigenart des Biberacher Meisters. Der Grabstein für den Buxheimer Konventualen Brandenburg wird in seinem Todesjahr 1514 gearbeitet sein. 1515 beginnt Zeynsler seine Tätigkeit in Biberach. Die mit dem Auftrag für den Grabstein angeknüpfte Beziehung zu dem Biberacher Patriziergeschlecht mag der Anlaß gewesen sein zu seiner Übersiedlung. Die Brandenburg haben nachweislich wiederholt Kunstwerke für Kirchen gestiftet. Sollten sie da nicht Interesse daran gehabt haben, daß sich ein tüchtiger Bildhauer in ihrer Stadt niederließ? Daß der Meister auch später von dem Patriziergeschlecht mit Aufträgen bedacht wurde, beweist der Kruzifixus in der Brandenburgkapelle, der Zeynslers unverkennbaren Stil trägt. Wahrscheinlich war auch das Relief des Marientods in Schussenried eine Brandenburgstiftung und gehörte ursprünglich zu dem Altar der Brandenburgkapelle in Biberach. Wir wissen aus schriftlichen Zeugnissen, daß dieser eine „Schidung Mariä“ enthielt und den Bildersturm 1531 überdauert hat. Dieses bedeutende Werk war wohl eine der letzten Schöpfungen Zeynslers vor dem Einbruch der bilderfeindlichen Reformationsbewegung. Was er in den langen Jahren zwischen 1531 und 1559 geschaffen haben mag, entzieht sich bis heute unserer Kenntnis.

Konrektor und Chronist Johann Konrad Kraiss

Von Erhard Bruder, Biberach

Am 11. Januar 1823 waren es 50 Jahre, daß Konrektor Johann Konrad Kraiss in die Dienste der Freien Reichsstadt Biberach getreten war. Er war damals 18 Jahre alt und für sein erstes Amt, das des Kantors und Vorsängers, trefflich ausgebildet worden: als Alumnus hatte er sich die Grundlagen der Musik zu eigen gemacht und fünf Instrumente spielen gelernt: Geige, Cello, Flöte, Klarinette und Trompete; vom Hospitalprediger Eben war er im deutschen Aufsatz und von Rektor Doll in der Biberacher Lateinschule in Latein unterrichtet worden; damit er alte Texte lesen lerne, durfte er auf dem Rathaus als Kanzlist arbeiten. Er scheint in allen Fächern ein guter Schüler gewesen zu sein, denn er wurde schon ein Jahr danach als Kollaborator an der Lateinschule angestellt. Neben seiner Tätigkeit in der Schule, die an den unteren Klassen anstrengend gewesen sein muß — Kraiss berichtet an mehreren Stellen seines Werkes, daß er bis zu 142 Schüler unterrichtet habe —, gab er in den Häusern der städtischen Honoratioren Privatunterricht, und auch darüber hat er eine umfangreiche Liste seiner Schüler hinterlassen.

Als sein 50jähriges Amtsjubiläum festlich begangen wurde, wurde ein Charakterzug von Kraiss offenbar, dem wir auch in seinem literarischen Werk immer wieder begegnen: seine Verbindlichkeit gegenüber seinen Mitmenschen. „Aus gewissen Gründen“ wurde die Feier vom 11. Januar auf den 30. Januar verschoben, auf Kraiss' Geburtstag, und diese „gewissen Gründe“, die in einer Prunktafel und in mehreren Fassungen des Kraiss'schen Lebenslaufes erscheinen, legt er in dem Bande seiner großen Chronik nieder, in dem fast alle ihm zugegangenen rühmenden, meist in Gedichtform gehaltenen Schreiben zu eben seinem Jubiläum zusammengefaßt sind: „weil der 11. Januar“, schreibt Kraiss,

„auf einen Samstag fiel und dieser Tag sowohl der Geistlichkeit als manch anderm ein ungelegener Tag war, so verlegte ich mein Fest auf Donnerstag, den 30. Januar, als meinen 68. Geburtstag, wodurch es für mich ein doppelter Freudentag wurde“. Wer sich so mit den Angelegenheiten anderer verbinden kann, ist gewiß auch als Historiker nicht einseitig.

Kein Geringerer als der später so berühmt gewordene Maler Johann Christian Xeller hat sich an die auswärtigen Schüler des offensichtlich allgemein verehrten und geliebten Lehrers gewendet, sie zu einem gemeinsamen Geschenk zu veranlassen. Von vielen Seiten wurde Kraiss beglückwünscht: sein Rektor Krieg feierte ihn, der „mit musterhafter Treue und beispielloser Gewissenhaftigkeit die Mühen und Beschwerden des Lehramts ertragen“ habe, sein Kollege Professor Pauly rühmt, daß Kraiss „ein so schönes Beispiel des Beharrens im Wandelbaren“ gegeben habe, der Schüler August Ofterdinger dankte ihm, daß er „50 volle Jahre sein Amt mit solcher Treue, mit solcher Gewissenhaftigkeit und mit so unermüdeter Anstrengung verwaltet“ habe; sein ehemaliger Schüler und Freund Josef Eppe, Lehrer in Schwäbisch Gmünd, hat eine Kantate gedichtet und in Musik gesetzt, viele, sehr viele alte Schüler wurden von ihren dankerfüllten Herzen gedrängt, ihre Gefühle in Versen niederzulegen, die teils geschrieben, teils gedruckt dem Jubilar übersandt wurden.

Alle diese Zeichen herzlicher, ja in-niger Verehrung und Liebe galten in erster Linie dem Lehrer Johann Konrad Kraiss. Nur in einem einzigen Gedicht, das Oberamtsrichter Christoph Heinrich Lieb, Stadtrat Ludwig Kienlin und Aktuar Johann Georg Eben, alle in Ravensburg, und der Oberzollverwalter Friedrich Ostermayer in Friedrichshafen

„Dem Jubel-Greise Sr. Wohlgeboren Herrn Johann Conrad Kraus, Conrektor und fünfzigjährigem Lehrer zu Biberach“ als „Beytrag zu dessen froher AmtsjubelFeyer den 11. Januar 1823“ gewidmet haben, ist auch des Chronisten gedacht in dieser Strophe:

„Doch, nicht als Lehrer nur bekränzt
Dich heut der Ehre Kranz; es glänzt
Dir noch ein zweiter edler Stern - -
Als einst durch Biberachs Gefilde
Bellonen's Ruf, der furchtbar wilde,
Todschnaubend rauschte, nah u. fern:
Da sammeltest Du ernste Früchte,
Sie auch der Enkelzeit zu weyhn,
Und traun! im Reiche der Geschichte
Darfst Ehrenbürger Du auch seyn! -“
Die Nennung der römischen Kriegsgöttin Bellona weist auf die beiden Bände der Kraus'schen Kriegstagebücher hin, die als einzige aus dem großen Kraus'schen Werke gedruckt wurden und bis heute die einzigen geblieben sind. Der erste Band umfaßt die Zeit von 1790 bis 1801 und ist 1801 erschienen; im zweiten Band sind die Kriege der Jahre 1802 bis 1815 behandelt, soweit sie Biberach berührt haben.

Unwillkürlich stellt sich die Frage ein, ob von dem großen Chronikwerk, das später auf über 60 Bände anwachsen sollte, nur einigen wenigen Freunden etwas bekannt war. Kraus hat ja schon als 15-Jähriger begonnen, bedeutsame Ereignisse aufzuzeichnen. Und wenn er auch einmal berichtet, daß er in Schule und Privathäusern von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends unterrichtet habe, so weist das große chronistische Werk, das Kraus hinterlassen hat, doch deutlich und sicher darauf hin, daß die Beschäftigung mit der Geschichte der Heimat nicht nur eine Liebhaberei eines nach allen überlieferten Zeugnissen begnadeten Lehrers war, sondern eine Herzenssache, für die Kraus trotz aller beruflichen Belastung Zeit und Kraft ein langes Leben hindurch aufbrachte.

Für die Bewohner der Reichsstadt Biberach war es nicht leicht, die Frage nach dem Ursprung der Stadt zu beantworten. Immer wieder muß in diesem Zusammenhang des Blitzschlages in der Pfingstnacht des Jahres 1584 gedacht werden, der das Gebälk des hohen Turmes unserer Stadtpfarrkirche in Brand setzte, so daß der oberste Teil des Turmes herabstürzte und das Haus der Stadtkanzlei — das an der Stelle des heutigen Cafés Lieb stand — zertrümmerte und in Brand setzte. Damals wurden die ältesten Urkunden vernichtet. Schon zu Wielands Zeiten befaßte man sich mit Forschungen nach der Gründung der Stadt, und in einem der von Wieland geschriebenen Ratsprotokolle ist bedauernd davon die Rede, daß es wohl nie gelingen werde, den Ursprung der Stadt Biberach aufzuklären. Wenn man sich sogar im Rate der Stadt mit solchen Dingen befaßte, wie viel häufiger mochte dann in der Schule die Frage nach dem Entstehen und der Entwicklung des reichsstädtischen Staatswesens gestellt worden sein! Und wie oft mag Kraus selbst bedauert haben, seinen wißbegierigen Schülern nur allgemeine Überlieferungen darbieten zu können statt von gesicherten Tatsachen zu berichten!

Als Kraus seine Chronik schrieb, fand er die Chronik des Malers und Gerichts-Prokurators Lukas Seydler vor, die die Ereignisse von 1500 bis 1650 enthielt, dazu die Annalen von Johann Ernst von Pflummern, die von 1619 bis 1635 geschrieben worden waren, also etwa gleichzeitig mit der Seydler'schen Chronik. Weder Lukas Seydler noch Johann Ernst von Pflummern konnten die Zeit vor 1584 vollständig nach Akten bearbeiten, und Heinrich von Pflummerns „Zeitgenössische Aufzeichnungen“ von 1545 und die vor 1550 verfaßte Schrift

über „Die religiösen und kirchlichen Zustände der Reichsstadt Biberach unmittelbar vor der Einführung der Reformation“ von Joachim von Pflummern waren damals noch nicht bekannt.

Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß der bienenfleißige, als gewissenhaft und treu gerühmte Johann Konrad Kraus schon als junger Mensch gelernt hatte, alte Urkunden und Akten zu lesen. Er studierte Seydler und Johann Ernst von Pflummern, dazu die Annalen des Stadtammannes von Braundal, er nennt im ersten großen Band seiner Chronik Ratsprotokolle und Dokumente aus dem Stadt-, Hospital- und kirchenpflegeamtlichen Archiv unter seinen Quellen und darüber hinaus „unterschiedliche glaubwürdige Manuskripte“.

Zwischen den genannten Aufzeichnungen und der eigenen „Sammlung der merkwürdigsten Begebenheiten“, wie Kraus seine ersten Aufzeichnungen nennt, bestand eine Lücke von rund 120 Jahren. Es ist eines der Hauptverdienste von Kraus, diese Lücke im wesentlichen ausgefüllt zu haben. Er hat alle damals erreichbaren Ratsprotokolle und Annalen herangezogen, er hat, wie er dankbar schreibt, vieles mitgeteilt und manche bis dahin unbekanntes Aufzeichnungen übermittelt bekommen. Da er zunächst keine systematische Geschichte seiner Vaterstadt schreiben konnte neben seinem so umfangreichen Schuldienst, legte er seine zusammenfassenden Aufzeichnungen chronologisch an. Erst in den letzten Jahren seines Schuldienstes und namentlich, nachdem er 1828 mit 73 Jahren in den Ruhestand getreten war, arbeitete er seine Aufzeichnungen um zu regelrechten Monographien bestimmter Stoffgruppen. Sachverzeichnisse am Schluß der einzelnen Bände und zwei Bände „Haupt-Register“, die Sach- und Namensverzeichnisse enthalten, erleichtern den Gebrauch der Bände.

Unter den Monographien, in die Kraus alles über bestimmte Gegenstände oder Vorgänge Erreichbare zusammentrug, finden sich neben allgemeinen „Merkwürdigen Ereignissen“ u. Jubiläen auch solche über die kirchlichen Verhältnisse, über Pfarrer, Lehrer, Mesner, Totengräber, über Strafen, Prozeßordnungen, Hinrichtungen und Selbstmorde, über die beiden Rathäuser und die wichtigsten Begebenheiten, die darin geschehen, über die Kirchen, Kapellen und Klöster der Stadt, über Biberacher Gebräuche und Gewohnheiten, über das Kinderschützenfest, über das Hospital und seine Besitzungen, über den Biberacher Stadtadel, über Beamte und Dienstleute, über Feuersbrünste und Feuerordnungen, über „Das Gymnasium, seinen Anfang und Fortgang“, über die Belagerungen von Biberach in

den Jahren 1632 und 1634, über Händel und Prozesse, über Gesetze und Verordnungen der Reichsstadt.

Alle diese Werke bedürfen noch einer kritisch sichtenden Hand und eines Kenners der inzwischen erlangten Kenntnisse über die Geschichte der Stadt, ehe sie gedruckt werden können. Im jetzigen Zustand stellen die vielen Bände des Kraus'schen Lebenswerkes eine ungeheure Stoffsammlung dar, die für die Zeit von 1770 bis 1835 den Wert geschichtlicher Quellen hat. Die 1876 erschienenen „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach“ von Georg Luz, allgemein als „Luz'sche Chronik“ bekannt, stützen sich im wesentlichen auf die Aufzeichnungen von Johann Konrad Kraus.

Seit Kraus am 26. April 1835 im Alter über 80 Jahren gestorben ist, mögen die mehr als 60 Bände seiner Aufzeichnungen oftmals ehrfürchtig ob solcher Leistung und voll Bewunderung betrachtet worden sein. In der am 22. Juni 1835 vor dem Kgl. Gerichts-Notariate und dem Waisengerichte geschehene „Reellen Verlassenschafts-Theilung“ sind sie mit den Worten erwähnt:

„Für die vorhandenen Manuskripte des Erblassers: die Geschichte der hiesigen Stadt betreffend, deren Ankauf von Seite der Stadt nicht bewirkt werden konnte und welche vorderhand noch gemeinschaftliches Eigentum der Erben nach den resp. Gesellschafts- und Erbschafts-Quoten (weil diese Werke Errungenschaft sind) bleiben, wird im Einverständnis der Interessenten als Wert angenommen die Summe von 50 fl.“

In verschiedenen Erbgängen kamen die Kraus'schen Bände schließlich als Vermächtnis an das Evangelische Dekanatamt in Biberach, wo sie sich noch heute befinden.

Was Johann Konrad Kraus in den ersten Jahrzehnten seiner chronistischen Tätigkeit niedergelegt hat, ist inzwischen die Aufgabe der Zeitungen und damit eine öffentliche Aufgabe geworden. Da zu den Zeiten, in denen Kraus gelebt und an seinem großen Chronikwerk gearbeitet hat, fleißig, gewissenhaft und bei aller Leistung persönlich so bescheiden und mit keinem anderen Ehrgeiz, als zu sammeln und zu ordnen — da zu jenen Zeiten die Wochenblätter und Amtsblätter noch vorwiegend Anzeigen- und Unterhaltungsblätter waren auch in ihrem Textteil, wird immer wieder auf die Aufzeichnungen von Kraus zurückgegriffen werden müssen, wenn versucht werden soll, ein Bild der damaligen Stadt Biberach zu geben. Daraus ergibt sich für die Nachwelt die fortdauernde Pflicht, dem Chronisten Johann Konrad Kraus für alle Zeiten dankbar zu sein.

Hagenbuch — seine Höfe und Bewohner

Von Carl Kleindienst

III.

Hof 3/4

Anno 1500 gültet ein Claus Jäcklin wie sein Nachbar auf Hof 1/2 10 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 4 lb. Heller Heugeld, 1 f. Eier, 4 Hühner, 1 Fasnachthenne, bei einer Weglösin von 1 lbh. Eine Anmerkung über dem betreffenden Abschnitt besagt, daß „das Gut dem jungen Jäcklin nit gleichen ist“, gleichwohl erscheint er bis 1536 als Inhaber des Hofes und zahlt 1532 7 fl. Steuer. Im folgte

Michel Jäcklin, dessen Heugeld auf 6 lbh. Heller erhöht ist. 1542 hat er laut Steuerliste in einer Summa 217 Guldin und geht ze stür 1 Gulden 1 Gros. 2 xr., für seine Ehalten 4 Gros. 2 xr. Nach einer Randbemerkung im Gültbuch 1545 geht seine Wittib hinfürter 8 lb. Heugeld, das andere wie vorsteet (oben). Im gleichen

Jahr ist Michel Jäcklin mit 1 Guldin 5 xr. und für seine Ehalten mit 3 gros. 1 xr. zur Steuer veranlagt. Seine Wittib Anna Scheffoltin, die 1546 mit 2 fl. 3 gr. 1 xr. und für ihre Ehalten mit 5 gr. 1 xr. besteuert ist, scheint 1548 bereits wieder an

Hans Ott verheiratet gewesen zu sein, dessen Steuer 1556 8 lb. 3 sh. 10 hlr. und für seine Ehalten 6 sh. 8 hlr. ohne Stat Steuer beträgt. Im Jahr 1565 besteht er dann auch am 17. September den Hof seiner verstorbenen Hausfrau zu den bisherigen Bedingungen. Obwohl ein Hans Jäcklin, vermutlich ein Sohn seines Vorfahren, 1573 erwähnt wird, ist Otts Nachfolger auf demselben laut Handlohnbuch-Eintrag vom 19. November 1578

Jerg Scheffoldt. Er hat bei 250 fl. Handlohn jährlich 10 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 10 lbh. Heugeld, 1 f. Eier, 4 Hühner, 1 Henne zu geben, außer 8

Diensten und 2 Wahlbäumen. Nach seinem Ableben wird

Hans Henlin von Warthausen am 3. September 1621 Hofinhaber und hat 450 fl. Handlohn zu bezahlen; dazu wird ihm die Auflage gemacht, ohne längeren Verzug im künftigen Frühling einen neuen Ziegelstadel zu erbauen. Seine Gült erfährt insofern eine Änderung, als er statt bisher 10 lb. Heugeld nun 15 lb. h. entrichten soll; die Anzahl der Dienste wird von 8 auf 12 erhöht; statt 2 Wahlbäumen ist nur einer festgesetzt, dafür aber noch 3 lb. 10 sh. Fleischgeld. Auf ihn folgt am 7. August 1636

Christan Schmidt von Westerschlag, der das Gut jedoch wieder heimschlägt, worauf es

Johannes Ylg auf 3 Jahre besteht; das Heugeld wird auf 8 fl. 34 xr. 2 hlr. und das Fleischgeld auf 2 fl. festgesetzt; an den übrigen Abgaben ändert sich nichts. Sein Nachfolger ist am 28. Oktober 1640

Conradt Heggenberger von Moosbeuren, der 180 fl. Handlohn zu entrichten hat. Nach seinem Abzug übernimmt am 8. Februar 1649

Andreas Mangler von Hagenbuch, dessen anderer Hof daselbst durch die Soldaten abgebrannt worden ist, das Anwesen. Als Abfindung zahlt er an seinen Vorgänger 200 fl. außer 150 fl. Handlohn. Sein anderes Anwesen besteht am 22. Oktober 1649 ein Hans Geiging aus dem Braunschweiger Land, Wünschdorff genannt, gebürtig, jedoch ohne die Wiesen, Äcker und Gärten; dafür werden ihm die Äcker und Wiesen samt Gärten, die zum Heggenbergerschen Hof gehörten, eingelegt. An Handlohn hatte er 60 fl. aufzuwenden. Am 22. April 1651 gab Geiging diesen Hof wieder ab. Nach dem Gültbuch von 1650 wäre Beständer des Hofes $\frac{3}{4}$ gewesen: Andreas Mangler, zuvor Conradt Heggenberger, jetzt Hanns Keller, der 1651 nur noch allein angeführt wird mit dem Vermerk: „Ledig“, woraus zu schließen ist, daß Keller nur vorübergehend auf dem Hof war. Der Vermerk „Ledig“ wiederholt sich bis 1657.

In der Zwischenzeit war es laut einer Anmerkung im Gültbuch von 1653 Hans Geiging von der Spitalamtung erlaubt worden, einen Winkel bei der Jordanbrücke aus diesem Gut in diesem Jahr zu heuen. 1654 tat es Andreas Mangler. Diesem wurde mit Hans Bitterlin und Hans Ersing am 6. Mai 1656 die Baidt mit Garten und Wiesen gegen Heugeld verliehen. In das Haus zog am 2. Juni 1657 Basti Waldhart, der sich bisher zu Winterreute aufgehalten hatte, ein, nachdem Andreas Mangler schon unterm 19. März 1652 den früher Heggenbergerschen Hof cediert und seinen früher innegehabten wieder angenommen hatte. Er bestand aber am 19. November 1657 abermals den ehemals Heggenbergerschen Hof gemeinsam mit Hans Ersing von Hagenbuch zunächst auf zwei Jahre für eines ihrer Kinder. Ersings ältester Sohn, Jerg Ersing, und Manglers Stieftochter namens Maria Clässin, sollten zusammen heiraten, vorerst aber wegen ihrer Jugend noch 2 Jahre im Haushalt ihrer Eltern verbleiben. Nach Ablauf dieser Zeit sollte eines ihrer Kinder als Beständer ernannt werden, was dann auch am 22. Oktober 1659 durch Ernennung

Jerg Ersings als solchen geschah. Bei der am 16. Oktober 1659 getroffenen Heiratsabrede waren anwesend: Hans Class von Mettenberg als „erbetener resp. Befreundter und Beiständer“ und der angehenden Eheleute Eltern, Hans Ersing und Ursula Zellin, weiland Jörg Classen von Hagenbuch, später Andreas Manglers Wittib.

Da der Hof schon etliche Jahre zu des Spitals großem Nachteil und Schaden ledig geblieben war, auch etliche Schuldgläubiger daraus zu befriedigen waren, hatte sich kein Beständer finden wollen. Haus und Stadel waren unterdessen auch übel vergangen und sollten im nächstfolgenden Frühjahr ungesäumt wieder in Stand gesetzt und zu baulichen Ehren gebracht werden, weshalb auf Handlohn und sonstige Abgaben für 1658 verzichtet wurde.

Um das Anwesen hatte sich ein Heinrich Miller von Hochdorf aus dem Luzerner Gebiet, damals zu Geratsweiler wohnhaft, sehr bemüht, es aber gegen Abfindung von 25 fl. oben genanntem Ersing und Mangler überlassen, die sich verpflichteten, nachdem ihnen Miller versprochen hatte, 250 fl. zielweise ohne Zins zu be-

zahlen, diesen Betrag an die Gläubiger abzuführen.

Am 22. April 1676 heiratete Georg Ersing auf seiner ersten Hausfrauen Maria Clässin unlängsthin beschehenes tödtliches Ableben, die Tochter Hans Eging von Hagenbuch, namens Ursula. Seine erste Frau hatte ihm folgende Kinder hinterlassen: Johannes, Michel, Hanns Carl, Maria, Ursula und Barbara. Von diesen Kindern verheiratete sich am 12. April 1679 Maria Ersingin mit Georg Braun von Äpfingen, Mattheus Braunen, Altschultheißen allda ehelichen Sohn. Außer den Hochzeitsleuten war Georg Weckherlin, Schultheiß von Äpfingen, und Georg, sowie Hans Ersing, beide von Hagenbuch, bei Abfassung der Heiratsabrede zugegen.

Eine zweite Tochter Barbara heiratete nach des Vaters Tod am 26. Januar 1693 Joseph Epp, Sohn des Martin Epps von Mittelweiler. Die Abrede vollzog Amtschreiber Johann Seifridt in Gegenwart von Benedikt Heedt?, Georg Waibel und Christian Waibel, nebst den Interessenten als Georg Closs und Hans Ersing, beide von Hagenbuch. Hierher gehören dürfte ferner Michael Ersing, in der Heiratsabrede vom 20. August 1710 als sogenannter Hagenbucher von Ingerkingen bezeichnet, der nach Absterben seines Eheweibs Anna Rimmelin, eine Barbara Kohler, des verstorbenen Martin Mosers, gewesten Messners zu Oberspeyern, nachgelassene Wittib heiratete. Sie brachte ein Söhnle Christian Moser in die Ehe; von ihm wird bei dieser Gelegenheit der älteste Sohn namens Jerg Ersing erwähnt. Am 22. Februar 1690 ging, nachdem Georg Ersing vor ungefähr einem halben Jahr gestorben war, seine Witwe Ursula Egin eine zweite Ehe ein mit Hans Gaisers sen. nachgelassenem eheleiblichen Sohn

Martin Gaisser von Stafflangen, der gleichzeitig auch Nachfolger auf dem Hof in Hagenbuch wurde. Aus ihrer ersten Ehe waren außer den bereits erwähnten Kindern fünf Söhne vorhanden, namens Georg, Hans Jacob, Martin, Franz und Mattheus die Ersinge. Des Hochzeitlers Stiefvater war Mattheus Kopf zu Stafflangen; erwähnt ist auch ein Bruder namens Georg Gaisser. Seine Beistände waren Michel Gaisser, Gerichtsamann von Tiefenbach und Herr Jacob Joss, Gerichtsamann von Stafflangen, auch Michel Bürckh von Mittelbiberach; die ihrigen Herr Johann Franz Zell des Innern Rats und Oberbaumeister, Herr Georg Ludwig Rau des Innern Rats und Apotheker, Michel Ersing von Ingerkingen, sowie der Söhne Pfleger Hans Ersing und Hans Egen von Hagenbuch.

Martin Gaisser hatte bei 425 fl. Handlohn dieselben Abgaben zu entrichten wie sein Vorfahre auf dem Hof; die Weglösin wurde auf 34 xr. 2 hlr. festgesetzt. In den Jahren 1717/1718 wird sein Tochtermann Hans Jerg Legart (auch Leugarth und Legat); im übrigen ist aus den Heiratsprotokollen zu ersehen, daß Martin Gaisser am 30/31. Dezember 1717 als Witwer wiederum heiratete. Seine zweite Frau war Maria Doblerin, eine Tochter des Michael Doblens und der Agatha Steinhäuserin, beide seelig zu Gensenweyer, Reichsstift und Gottshaus Schussenrieder Herrschaft, von denen eine weitere Tochter Barbara Doblerin erwähnt wird. Aus der ersten Ehe Gaisers waren 2 Töchter da, nämlich Maria und Barbara Gaisserinen. Auf Seiten des Hochzeitlers war als Beistand Christian Pflug, Reichsstadt Biberach, Bürger und Spitalhofmeister genannt, während ihr Jacob Sigg, Ammann zum Furth, Georg Gnahn von Gensenweyer, ihr Stiefvater, und Jacob Humbler, der Stiefbruder, beistanden. — Martin Gaisser scheint um 1730 gestorben zu sein, denn am 14. April 1731 heiratete

Mattheus Wielandt von Reute, nachgelassener Sohn Johann Wielandts sen. daselbst, die Witwe Maria Gaisserin, eine geborene Doblerin und besteht das Hofgut zu Hagenbuch seines kurzverwichener Zeit verstorbenen Vorfahren auf demselben um 425 fl. Handlohn. Erwähnung findet in der Abrede der Stiefvater des neuen Hofinhabers Johannes Radin zu Reute aus Mittelbiberacher Herrschaft. Der Hochzeiterin Beistand war Jacob Clos von Hagenbuch; sie brachte aus ihrer Ehe mit Gaisser eine Tochter Maria Anna Gaisserin mit, die von der Mutter Schwester Barbara Doblerin ein Erbe zu

erwarten hatte. Als Stiefbruder der Hochzeiterin sind sodann noch angeführt: Jerg Humbler von Rißegg und Jacob Humbler zu Unterrauen in der Herrschaft Pfulendorf, sowie Joseph Radin. Beistand des Hochzeitlers war u. a. Hans Martin Zell von Rindenmoos.

Die Ehe währte nur kurze Zeit, denn schon am 12. November 1734 heiratete der Witwer Mattheus Wielandt nach Absterben seiner ersten Hausfrau Maria Doblerin, die ihm ein Kind namens Franz Wieland geschenkt hatte, die Tochter des Jacob Clos von Hagenbuch, Maria Theresia Cloßin, deren Beistand ihr Bruder Michael Clos von Höfen war. Ihm standen bei: sein Stiefvater Johannes Rode von Reute und sein Bruder Bartolome Wieland von Ahlen. Laut Gültbuch hatte die Hospitalamtung Mattheus Wieland zur Bezahlung des Joseph Schellhorns von Aichbühl am 17. März 1757 75 fl. angelehnt. Am 26. Mai 1758 besteht nach dem Tode seines Vaters

Michael Wieland den Hof und das Lehengut um 550 fl. zu den seitherigen Bedingungen. Unter ihm wird 1783 das Anwesen mit dem Namen „Falcke“ belegt. Er hatte am 23. Mai 1758 die Heiratsabrede mit Maria Ursula Sautterin, der Tochter des Joseph Sautters von Reichenbach getroffen. Zu gleicher Zeit versprach sich seine Mutter Maria Theresia Clossin mit seinem Schwiegervater Joseph Caspar Sautter, Wittiber von Reichenbach, bei dem sie 9 Kinder aus erster Ehe antrat, nämlich Josef, Maria Ursula, Johanna, Maria Barbara, Catharina, Johannes, Antoni, Theresia, Justina die Sautter und Sautterinnen. Aus ihrer Ehe mit Mattheus Wieland brachte sie auf den Reichenbacher Hof einen Sohn Fidelis und eine Tochter Franciska die Wielande mit. Von ihren weiteren 3 Kindern namens Michael, Joseph und Peter Wieland befanden sich die beiden letzten „in studio“. Bei der Abrede war seitens des Hochzeitlers zugegen sein Bruder Augustin Sautter von Ellwangen, von ihrer Seite Antoni und Hans Jerg die Cloßen und als Pfleger ihrer Kinder Joseph Rodi von Reute und Bartle Wieland von Ahlen.

1785 den 22. September wird Michael Wieland bescheinigt, daß er für seinen Bruder Fidelis, der sich in Gaisbeuren niederlassen will, den gebührenden Abzug bezahlt habe. Von seinen Kindern heiratete Crescentia Wielandin am 24. Jenner 1788 Josef Immhof von Mittelbiberach, als dessen Beistände auftreten: die Mutter Agatha Schmidbergerin, Vincenz Schmid von Oberdorf, Jos. Ackermann von Mittelbiberach, Conrad Schmidberger von Rindenmoos, Hs. Jerg Clos von Biberach und Michael Birk von Mittelbiberach. Ihre Beistände waren Michael Wieland von Hagenbuch, Jacob Clos von dar und Johann Sauter von Reichenbach.

Ein Sohn Johann Georg Wieland zu Höfen Barbein, versprach sich am 24. April 1790 mit Anna Maria Rhodi von Biberach, Tochter des verstorbenen Balthasar Rhodi gewesten Bürgers und Staigmüllers. Die Abrede wurde getroffen unter Beihilfe des Schultheißen Christian Glaser und im Beisein der beiden Beistände von ihrer Seite: Jacob Cloß und Joh. Georg Cloß, Capuzinerbauer, und seinen Beiständen: Josef Immhof von Mittelbiberach. Schon am 5. September 1795 ging der Witwer Georg Wieland von Höfen-Barbein die zweite Ehe ein mit Josepha Herlin von Grodt, einer Tochter des verstorbenen Johannes Herlins, gewester Reichsgräfl. Königsegg. Aulendorf. Untertans allda. Aus erster Ehe des Hochzeitlers waren 2 Kinder vorhanden: Anton und Christina Wieland, als deren Beistände Johannes Sautter von Reichenbach und Joh. Georg Cloß, Capuzinerbauer von Biberach angegeben sind. Seine Beistände waren der Vater Michael Wieland von Hagenbuch, Joseph Walliser von Mittelbiberach, auch Jacob Cloß; die ihrigen: Christian Glaser, Schultheiß, Hans Jerg Maikler, Johann Hepp, Xaver Sproll, Schultheiß von Grodt. Am 12. November 1803 übergibt Michael Wieland das Hofgut seinem Tochtermann

(Forts. folgt.)

Inhaltsverzeichnis von Nr. 4, 1955: Bildhauer Michael Zeynsler — Konrektor J. Konrad Kraus — Hagenbuch — seine Höfe und Bewohner, III.